

**Richtlinien
für die Benutzung kommunaler Sportanlagen durch Vereine
in Marktredwitz**

Vom 21.05.2003 (Beschluss des Hauptausschusses vom 20.05.2003), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 10.05.2011 (Beschluss Nr. 43/2011), in der vom 01.09.2011 an gültigen Fassung

1. Bereitstellung kommunaler Sportanlagen

Die Stadt Marktredwitz stellt den Vereinen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die kommunalen Sportanlagen zur Verfügung. Die Einteilung der Belegung für die Trainingsstunden und für die Belegung der Sporthalle für Veranstaltungen erfolgt in der Regel durch den Stadtsportverband.

2. Benutzungsgebühren

Gebühren für die Benutzung werden wie folgt erhoben:

2.1. Benutzung für Übungszwecke

ab 01.09.2011

pro Halleneinheit und Stunde für Erwachsene	5,00 €
pro Halleneinheit und Stunde für Jugendliche	1,50 €

Dies gilt auch für die Benutzung von Sportanlagen, die nicht im Eigentum der Stadt stehen, für deren Benutzung die Stadt aber die Kosten übernommen hat. Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach dem vom Stadtsportverband erstellten jeweils gültigen Belegungsplan. Nicht genutzte Stunden werden nicht berechnet, soweit der Verein dem Stadtsportverband die Nichtnutzung mindestens zwei Wochen im Voraus mitteilt.

2.2 Benutzung für Veranstaltungen ab 09.09.2003

2.2.1. für die Sporthalle

Zeitraum	für Jugendveranstaltungen pro angefangener Stunde €	für Erwachsene pro angefangener Stunde €
01.05. - 30.09.	20	25
01.10. - 30.04.	25	30

Zuschlag für die Benutzung der Tribüne pro Veranstaltung: 30 €

SportanlagenRichtl. 475

Bei Veranstaltungen, für die ein erhöhter Reinigungsaufwand notwendig ist, werden die zusätzlichen Reinigungskosten Mitgliedsvereinen des Stadtsportverbands bis zu einem Höchstbetrag von **100 €** in Rechnung gestellt. Soweit die Reinigungskosten durch eine unsachgemäße oder unzulässige Nutzung verursacht werden, hat der Verein die vollen Kosten zu tragen. Andere Veranstalter haben immer die durch die Veranstaltung entstehenden Reinigungskosten zu tragen.

2.2.2. für die städtische Turnhalle

Zeitraum	für Jugendveranstaltungen pro Veranstaltung €	für Erwachsene pro Veranstaltung €
01.05. - 30.09.	15	20
01.10. - 30.04.	18	23

Für die Reinigung gilt die Regelung unter 2.2.1. entsprechend.

2.3. Befreiung von den Benutzungsgebühren

Von der Entrichtung der Gebühren für die Benutzung der Sporthalle sind folgende Veranstaltungen freigestellt:

- Stadtmeisterschaften im Schüler- und Jugendbereich, die vom Stadtsportverband Marktrechwitz veranstaltet werden. (Sind Erwachsene beteiligt, wird das nach diesen Richtlinien anfallende Nutzungsentgelt (Erwachsenenanteil) um 50 % reduziert.)
- Jugend- und Schülerveranstaltungen (bis 16 Jahre) von Mitgliedsvereinen des Stadtsportverbands, soweit es keine Verbandsspiele sind und keine Eintrittsgelder erhoben werden.

2.4. Benutzung während der Schulferien ab 26.07.2003

Während der Schulferien ist eine Benutzung der städtischen Sporthallen nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Es können nur besondere Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften, Turniere) und Übungsstunden als Vorbereitung auf Meisterschaften, Turniere u.ä. zugelassen werden. Über die Zulassung wird im Einzelfall entschieden.
- Die Benutzer haben folgende Gebühren zu entrichten:

Zeitraum	für Jugendveranstaltungen €		für Erwachsene €	
	Sporthalle pro angefangene Stunde	St. Turnhalle pro Veranstaltung	Sporthalle pro angefangene Stunde	St. Turnhalle pro Veranstaltung
01.05. - 30.09.	25	20	30	25
01.10. - 30.04.	30	23	35	28

Zusätzlich sind die im Zusammenhang mit der Belegung entstehenden Reinigungskosten zu tragen.

Befreiungen und Ermäßigungen sind nicht möglich.

2.5. Benutzung von Sportanlagen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Soweit Vereine Sportanlagen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge benutzen und damit die städtischen Sportanlagen entlasten, übernimmt die Stadt Marktredwitz die dafür entstehenden Kosten.